

Bebauungsplan „Grundschule Rosenpark“, Stadt Werneuchen –

- beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB
- weitere Besonderheit: Verzicht auf Offenlagebeschluss

I - TERMINSCHIENE BEBAUUNGSPLANVERFAHREN

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss durch die SVV | 07.02.2019 |
| 2. Ausarbeitung Planzeichnung Bebauungsplanentwurf | bis 23.06.2020 |
| 3. Information zum Verfahrensstand des B-Plans (inkl. Vorstellung Planzeichnung) im Ausschuss für Bauen, Stadtentw. und Ordnung | 23.06.2020 |
| 4. Ausarbeitung des vollständigen Bebauungsplanentwurfs | bis 08.07.2020 |
| 5. Bekanntmachung der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs im Amtsblatt | 15.07.2020 |
| 6. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf | 27.07.2020 bis 28.08.2020 |
| Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf | 13.07.2020 bis 14.08.2020 |

Voraussetzung für die nachfolgende Terminkette:

Die nachfolgende Terminschiene ist nur dann möglich, wenn sich aus den Stellungnahmen zum Entwurf kein Änderungsbedarf bezüglich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ergibt. Anderenfalls wird eine erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und Bürger erforderlich und das Verfahren verschiebt sich entsprechend nach hinten.

- | | |
|--|----------------|
| 7. Ausarbeitung des Abwägungsmaterials und der Satzungsfassung | bis 18.09.2020 |
| 8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch die SVV | |
| Sitzung Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung | 29.09.2020 |
| Sitzung Hauptausschuss | 15.10.2020 |
| Sitzung SVV | 29.10.2020 |
| 9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt und Inkrafttreten des B-Plans (Rechtskraft Bebauungsplan) | 18.11.2020 |

II - ZEITPUNKT EINREICHUNG BAUANTRAG

Der Zeitpunkt zur Einreichung des Bauantrags ist abhängig davon, ob ein Antrag gemäß § 30 BauGB (Zulassung von Vorhaben im Geltungsbereich von rechtskräftigen Bebauungsplänen) oder gemäß § 33 BauGB (Zulassung von Vorhaben während der Planaufstellung) gestellt wird.

Antrag gemäß § 30 BauGB:

In Abstimmung mit dem Bauordnungsamt kann der Bauantrag nach § 30 BauGB ggf. schon vor Rechtskraft des Bebauungsplanes (18.11.2020) eingereicht werden. Der genaue Zeitpunkt müsste mit der Behörde abgestimmt werden.

Antrag gemäß § 33 BauGB:

Ein Bauantrag nach § 33 BauGB kann bereits nach Abschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf gestellt werden, sofern sich aus den Stellungnahmen kein Änderungsbedarf für den Bebauungsplan ergibt. Sofern dies der Fall ist, könnte der Bauantrag etwa Mitte bis Ende September eingereicht werden. Den Bauantragsunterlagen sollte dann eine Auswertungs- bzw. Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf beigefügt werden.